

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.10.2014

zu Ltg.-**180/A-3/4-2013**

-Ausschuss

Beilagen
F3-A-103/069-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13970 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-VD-19318/030-2013	Resel		13516	14. Oktober 2014

Betrifft
Ltg.-180/A-3/4-2013 Resolutionsantrag betreffend 60 Euro Top-Jugendticket -
Erweiterung auf Schüler von "nicht freifahrtsberechtigten Schulen" und Studenten

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages vom 3. Oktober 2013 hat die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung, insbesondere an die Familienministerin, schriftlich das Ersuchen gerichtet, eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des Top-Jugendtickets für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen, als auch für Studenten im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich, für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für jugendliche Arbeitslose bis zum 24. Lebensjahr zu erwirken. Diese sind unter Anwendung desselben Finanzierungsschlüssels miteinzubeziehen.

Dieses Schreiben wurde jedoch vom Bundesministerium für Finanzen wie folgt beantwortet:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2014, Zahl LAD1-VD-19318/030-2013, mit welchem Sie Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen Dr. Michael Spindelegger die Resolution des niederösterreichischen Landtages vom 3. Oktober 2013 betreffend 60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von „nicht freifahrtsberechtigten Schulen“ und Studenten zur Kenntnis bringen.

Konstruktive Anregungen sind wichtig und werden von uns sehr ernst genommen. Dies gilt selbstverständlich auch für Themenbereiche, welche wie im gegenständlichen Fall auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen. So werden die von Ihnen übermittelten Argumente auch von den Fachexpertinnen und Fachexperten im Bundesministerium für Finanzen geprüft und bei einer sich bietenden Gelegenheit als mögliche Impulsgeber in künftige Entscheidungsprozesse eingebracht.

Die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt ist im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geregelt und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Familien und Jugend. Die Finanzierung der Leistung erfolgt über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Es muss jedoch festgehalten werden, dass der FLAF zum Stichtag 31.12.2013 eine Verschuldung von knapp über 3,3 Milliarden Euro ausweist.

Abschließend darf Ihnen und dem niederösterreichischen Landtag ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.“

Von Seitens dem Bundeministerium für Familien und Jugend wurde wie folgt geantwortet:

„Auf Ihr Schreiben betreffend einen Resolutionsantrag zum Thema 60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von „nicht fahrberechtigten Schulen“ und Studierende teilt das Bundesministerium für Familien und Jugend im Rahmen seiner Zuständigkeit Folgendes mit:

Durch die Einführung des Jugend- bzw. Top-Jugendtickets konnte eine wesentliche Vereinfachung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt erreicht werden. Die hierfür im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAF) geregelten Zugangsvoraussetzungen blieben unverändert. Ebenso entspricht die finanzielle Abgeltung an die Verkehrsverbünde jenem Betrag, der vor Einführung des Top-Jugendtickets angefallen ist, weshalb von Seiten des Ministeriums keine Erweiterung des Berechtigtenkreises verlangt werden kann.

Die Freifahrt für Studierende wurde im Jahr 1996 im Rahmen eines Sparpaketes abgeschafft. Als Alternative wurde in der Folge regional gültige, günstige

Semestertickets eingeführt. Bund (BMVIT) und Länder sind an den hierfür erforderlichen Zuschüssen beteiligt.

Da im Regierungsprogramm die beabsichtigte Weiterentwicklung des Studententickets vereinbart wurde, werden derzeit verschiedene Lösungsansätze geprüft. Die Umsetzung wird jedenfalls auch von den vorhandenen budgetären Bundesmitteln als auch von der Bereitschaft und den finanziellen Möglichkeiten der Länder abhängig sein, derartiges mitzutragen.

Eine generelle Ausweitung des Top-Jugendtickets auf alle Jugendliche bis zum 24. Lebensjahr steht jedoch derzeit budgetbedingt nicht zur Diskussion.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. Karl Wilfing

Landesrat